Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

127 (10.5.1890)

Beilage zu Ur. 127 der Karlsruher Zeitung.

Samftag, 10. Mai 1890.

Badilder Landiag.

Rarlerube, 7. Mai. 52. öffentliche Sigung ber

Zweiten Kammer unter bem Borfige des I. Bice-präsidenten Friderich. (Schluß aus der Beilage Nr. 126.) Geheimerath Nott will nur einige allgemeine Bemer-fungen machen: Es sei bis jest eine Einigung noch nicht gelungen über die Art und Weife, wie bas auch nach Redners Meinung unbedingt anzustrebenbe Biel am besten gu erreichen, daß basjenige Minifterium, welchem im Uebrigen die Pflege bes Gewerbes zugewiesen fei, auch hier, in der Frage bes gewerblichen Schulmefens, einen größeren Ginfluß erlange.

Die gange Angelegenheit fei ja, - und bas muffe ben historischen Ausführungen des Abg. v. Stoeffer gegenüber betont werden, - erft burch die Lostrennung des Unterrichtsmefens von bem Minifterium bes Innern und feine Berbindung mit Juftig und Rultus eine etwas schwierigere geworden, wie benn 3. B. darauf hingewiesen fein moge, daß gerade Rebenius in dem damaligen Ministerium des Innern als Referent für bas Gewerbewesen zu gleicher Beit die Unterrichtsangelegenheiten beforgte.

Redner will es nun icheinen, daß die gange Organisationsfrage ihre richtige Lösung in Errichtung einer ge-meinsamen Rommission ber beiben Ministerien finde, in ber die Sarmonie zwischen ber Schule und ber Forberung ber gewerblichen Intereffen am beften herzustellen fei. Redner ift aber weiter ber Unficht, daß die Organi-

sationsfrage hier etwas zu ftark betont werde. Er glaube nämlich nicht, daß man bloß hier in der Organisation Menderungen vorzunehmen brauche, damit sofort das ganze Gewerbeschulwesen die größten Fort-

Es fomme nach ber übereinstimmenden Ansicht aller Redner doch barauf an, daß die Gewerbeschule und die Gewerbeschullehrer in möglichft enger Berbindung mit

Wenn aber nun das Großh. Ministerium bes Innern bie Leitung der Gewerbeschule habe, fo folge boch barans noch nicht, daß ber Lehrer jest auch biefe gewünschte Berbindung und Guhlung mit den Bedürfniffen bes Ge-

werbes herzustellen vermöge. Das geht viel leichter beim Landwirthschaftslehrer, ba Die gefammte Landwirthichaft im Wefentlichen überall Die gleichen ober ahnlichen Bilber biete, mahrend ber Gewerbelehrer die Bedürfniffe einer gangen Reihe von Gewerben fennen foll.

Wir muffen baber fuchen, auf biefem Felbe fehr tuchtige Lehrer heranzubilden; und seit wir die Baugewertfoule haben, find darin große Furtichritte gemacht worden, jo daß wir hoffen können, daß die hier vorgebildeten Lehrer das Erforderliche leiften werden.

Gerade an ber Baugewertschule zeige fich , bag nicht Die Organisation die Sache ausmache, ba fie, die anerfanntermaßen zu ben besten in Deutschland gehöre, boch auch vom Oberschulrath in's Leben gerufen worben fei

und unter feiner Oberleitung ftehe. So habe ferner in der Sigung vom 4. Februar 1888 ber Abg. Gfell felbst gerühmt, was die Pforzheimer Demoustriesagule leiste, und zwar gerade deshald, weil in Bforzheim die nothwendige engere Berbindung zwischen

Runftgewerbeschule und Gewerbetreibenden beftebe. Diese Schule stehe aber auch unter dem Unterrichtsministerium, - ein weiterer Beweis, daß nicht die Organifation bas Wefen ber Sache ausmache.

Benn man bas Beifpiel von andern Ländern anführen wolle, fo muffe er darauf hinweisen, daß man in Breugen, wo neuerdings das Gewerbeschulwesen bem Ministerium für Sandel und Gewerbe zugetheilt worden fei, wohl noch feine entscheibenben Erfahrungen gemacht haben werde, daß dagegen 3. B. Bayern und Defterreich, beren Gewerbewesen doch ficher auf fehr hoher Stufe ftehe, die Unterrichtsverwaltung an ber Spige bes gewerblichen

Unterrichtswesens stehe. So, wie die Sache jett liege, will Reduer nochmals wiederholen, daß es durchaus nicht in der Absicht des Unterrichtsministeriums liege, einer Organisation zu widerfprechen, die bem Ministerium des Innern einen größeren Einfluß gewähre; aber er wurde es nicht für bas Richtige erachten, jest biefes Bebiet ber Unterrichtsverwaltung ein-

Daraus ergebe fich bie Dothwendigfeit einer gemifchten

Wenn man auf die Schwerfälligfeit einer folchen binweise, so muffe er bem gegenüber betonen, daß, wenn bie beiben Ministerien in ber Sache einig seien, es burch-aus feine Schwierigkeiten geben könne; bas Ministerium bes Innern beforge die rein gewerblichen, bas Unterrichtsministerium die reinen Unterrichtsangelegenheiten und die Kommission sorge für das erforderliche Zusam-menwirfen ber Schule mit den gewerblichen Faktoren

und für die Beachtung ber gewerblichen Bedürfniffe. Redner will noch hervorheben, daß er hier durchaus nicht auf einem Reffortstandpunkt stehe, als ob etwa seine Ansicht dadurch beeinflußt wäre, daß die Gewerbeichulen bisher unter bem Unterrichtsministerium ftanben; es sei hier allein das, was für die Sache selbst als das Zweckbienlichste erkannt werde, Ausschlag gebend.

Das gange Gebiet fei ein ebenso ichwieriges, als bebeutendes, und eigne fich nicht zu Experimenten, die bier icon in Anbetracht ber großen Anftalten, Die mit in | Boraus fich vorzuseben.

Frage famen und die bis jest einen fo ichonen Auf- | dwung genommen hatten, am allerwenigsten gemacht

Es gebe gewiß auch hier einen golbenen Mittelweg und er hege die feste Zupersicht, daß sich eine Bereinigung werde erzielen laffen.

Abg. Grüninger ift nach feinen Erfahrungen nicht der Ansicht, daß mit der Thätigkeit ber Gewerbeschulen noch mehr, als icon geschieht, erreicht werden tann. Er befürwortet fodann beren völlige Schliegung an Sonntagen.

Abg. Gefell: Er febe fich veranlaßt, mit Rudficht auf bie Ausführungen bes herrn Minifters, der Leitung bes Gewerbeschulwesens seine vollste Anerkennung auszuiprechen. Die Frage nach ber Stellung ber Gewerbeichule fei aber eine pringipielle. Wenn der Abg. v. Stoeffer, bem er sich sonft voll anschließe, sich gegen Zwang für ben Besuch ber Gewerbeschule erklärt habe, so muffe er bemgegenüber boch betonen, daß fich die Rommiffion im vorigen Jahre entschieden für ben 3mang ausgesprochen habe. Die vom Berrn Minifter vorgeschlagene gemischte Kommiffion halte er für zu schwerfällig, namentlich wenn bann noch ein Lanbesgewerberath dazu fomme. Er fei auch mit dem Abg. Strube barüber einverstanden, daß ein Gewerbeschulinspettor zu wenig fei; es follten überhaupt auch einzelne Lehrer mit folden Inspettionen betraut werben. Ein namentlich in ben bisherigen Gewerbeschulen hervorgetretener Mangel fei das geringe Gewicht, bas auf die wirthichaftliche Seite des Gewerbes, die faufmannische Ralfulation, die Buchführung, das Rechnungswefen u. bergl. gelegt worden fei, mahrend gerade diefen Fächern im Leben bes Aleinhandwerfers eine hervorragende Bedeutung gutomme. Er befürworte fodann, daß man nicht farge bei ber Aussendung von Lehrern zum Besuche von Gewerbeausstellungen in Anbetracht ber großen Bedeutung biefer, wie es 3. B. bei ber letten Stuttgarter Ausstellung ber Fall gewesen. Er bitte schließlich noch, den Nachweisen im Budget fünftig die Schülerzahlen ber einzelnen Auftalten anzufügen.

Abg. Bennig: Er muffe barauf hinweisen, baß gerabe am Sonntag bie Gewerbeschule meistens abgehalten und baburch bie Lehrlinge am Bejuch bes Gottesbienftes vernindert würden. Sogar die Brufungen würden auf die Sonntage verlegt. Er bitte Großh. Regierung um Abhilfe.

Geh. Referendar Joos weift junachft barauf bin, daß eine Borichrift, wonach ber Gewerbeichulunterricht am Sonntag gehalten werden folle, nicht besteher Die betr. Berordnung befage bloß, daß von den 6 Stunden bes wöchentlichen Gewerbeunterrichts zwei auf ben Sonntag gelegt werben fonnen.

Dabei fei ausbrudlich bestimmt, bag bie Schüler baburch am Besuche bes Gottesbienftes nicht gehindert merden dürfen.

Allerdings fei es wohl überall üblich, daß das Bewerbeschullofal ben gangen Sonntag Bormittag offen und ber Lehrer zur Unterstützung folder, die freiwillig biefe Beit jum Arbeiten, namentlich Beichnen, benüten wollten, anwesend fei.

hier bas Schliegen bes Lofals anzuordnen, hatte wohl nur die Folge, daß die jest arbeitenden Schüler nicht in die Kirche, sondern sonst wohin gingen

Bas ben Gewerbeschulinspettor anlange, fo glaube er allerdings, bag, wenn bamit ein Beamter gemeint ift, ber fich ausschließlich mit ber Inspettion gu beschäftigen hatte, vorerft ein folder Beamter genügen fonne.

Es fomme ba in Betracht, daß wir im gangen Lande nur 43 Gewerbeschulen, barunter nur 12 größere befagen. Bei beren Beauffichtigung gewähre gunächft eine Unterftützung der Gewerbereferent im Oberschulrath, ber auch fernerhin nach biefer Richtung thätig fein werbe. Falls eine gemischte Rommiffion gebilbet werbe, wür-

ben voraussichtlich technisch gebilbete Manner ber ver-Schiebenften Gewerbezweige dabei betheiligt werben, bie gleichfalls bei ben Inspettionen mitwirten wurden. Außerdem fei bie obere Unterrichtsbehörbe berechtigt, wie mit ber Prüfung von Boltsschulen so auch mit ber

Rreifen burch befonderen Auftrag gu betrauen. Erft wenn burch bie Erfahrung fich herausstelle, baß ein Beamter nicht genügend fei, werbe Unlag gegeben

von Gewerbeschulen sachtundige Männer aus anderen

sein, eine weitere Borsorge in Aussicht zu nehmen. Jedenfalls könne er die Bersicherung geben, daß ber zu ernennende Inspektor durch seine Lehrthätigkeit an ber Baugewerfichule nicht zu fehr von den Jufpeftionsange-

legenheiten werde abgezogen werden. In ben bereits entworfenen fünftigen Unterrichtsplan ber Anftalt fei eine Betheiligung bes Gewerbeschulinfpettors vorerft überhaupt nicht vorgefehen.

Was die allseitig gewünschte Einführung des Gewerbe-schulzwangs anlange, so fei darauf aufmertsam zu machen, baß gerade jest bem Reichstag eine Novelle gur Gewerbeordnung, welche auch ben einschlägigen § 120 ber Gewerbeordnung berühre, vorliege.

Reisekoftenbeiträge jum Besuche von Gewerbeausstel-lungen burch Gewerbelehrer wurden in ausgiebiger Beise gewährt, und wenn dies bei ber letten Stuttgarter Musstellung vielleicht nicht gang in bem von bem herrn Ab-geordneten gewünschten Umfange geschehen sein möge, fo sei eben zu berücksichtigen, daß man nicht in der Lage gewesen, bei der Boranschlagsaufstellung auf die erst nachher zur Ausführung gekommene Beraustaltung zum

Abg. Wildens: Er fonne fich, nachbem ber Berr Minifter bie Buficherung einer Organisationsanberung gegeben, in diefer Sinfict beruhigen. Gegenüber bem Abg. Grüninger jedoch muffe er betonen, bag bie Lei-ftungen ber Gewerbeschulen fehr wohl einer Steigerung fabig feien, namentlich mas bas taufmannifche Ralfuliren anbetreffe. Im Gegensatz zu bem Abg. v. Stoeffer sei er auch entschieden für Einführung des Gewerbeschulzwangs, weil jest vielfach bie Lehrlinge burch bie Meifter am Bejuch ber Schule verhindert wurden. Man möge biefen ev. durch Landesgefet, wenn auch nur für einige Gewerbe einführen.

Abg. Gonner: Er febe in ber von ber Regierung in Aussicht gestellten gemischten Commission bie Bermirtlichung beffen, was die Enquetetommiffion f. 3t. im Huge gehabt habe, vor einer weitergreifenden Organisations anderung, die leicht peinlich empfunden werden konnte. Doch muffe bie Regierung barauf feben, baß die Berbindung zwischen Schule und Gewerbe enger werbe und bag ber Unterricht mehr prattifche Biele verfolge. In ber Sonntagsfrage fei er auch bafür, baß ben Schülern ber Besuch bes Gottesbienstes freistehen muffe, aber gegen völlige Schließung der Schulen. Halte man die Gewerbeschule bloß Werktags, so werde das große Antipathie gegen sie bei den Meistern erregen.

Abg. v. Stoeffer vermahrt fich gegen bas Diffverständniß, als habe er sich gegen den Zwang ausgessprochen, er habe ihn bloß da, wo die enge Berbindung zwischen Gewerbe und Schule schon bestehe und lettere aus Intereffe befucht wurde, für unnöthig erflart.

Mbg. Gerber: Er fei mit bem Abg. Gonner gegen eine tiefgreifende Organisationsanderung, ba bie Schule nicht die Werkstatt und die Lehrer feine Lehrmeifter fein follten. Dagegen verlange er, bag ber Sonntag ben Lehrlingen frei bleibe ; insbesondere fei bies fein Grund, daß die Lehrlinge bann an einigen Werftagen weniger für Die Meifter arbeiteten; fie feien aber feine Gefellen, als welche bie Meifter fie gegenwärtig allgemein ausnüßten.

Abg. Bittum: Er stehe der Organisationsänderung gegenüber auf dem Standpuntte des Abwartens. Er wünsche aber, daß man dem Gewerbeschulwesen, das jest als Aschenbrodel behandelt werde, die gleiche Sympathie, wie unferen Sochiculen entgegenbringe.

Der Berichterftatter pragifirt in feinem Schlugwort ben Standpunkt ber Rommiffion gegenüber der Organifationsfrage babin, bag fie in ber Ginrichtung einer gemischten Kommission, wie fie ber Berr Minister in Ausficht gestellt und die dem Ministerium bes Innern ben nöthigen Ginfluß gewähre, bie Berwirflichung bes betreffenden Buniches ber Enquetekommiffion febe. Er muffe fich aber gegen eine völlige Unterordnung unter letteres Ministerium aussprechen. Insbesondere binfe ber vom Abg. v. Stoeffer angezogene Bergleich mit ben Landwirthschaftslehrern, ba er ben großen Unterschied zwischen ber Landwirthschaft und ihrer relativen Ginfachheit bes Betriebs und bem Gewerbe mit feinen überaus gahlreichen Zweigen verfenne. Er fpreche fich ferner mit aller Entschiebenheit für den Gewerbeschulgwang aus, da nur diefer den hemmenden Ginfluß seitigen fonne. Im Plan ber Schulen verlange er, bag viel mehr Gewicht auf bas faufmannische Rechnen und Ralfuliren gelegt werbe. Schlieflich halte auch er es für eine Unmöglichfeit, auf bie Dauer mit einem Gewerbeschulinspettor auszufommen, habe aber gegen bie proviforifche Bewilligung biefes einen nichts einzuwenden.

Dierauf werden, wie bereits gemelbet, bie Bofition F. mit jährlich 54 590 M. und K. mit jährlich 86 348 M. ben Rommiffionsantragen entsprechend genehmigt und bie Sigung gegen 1/23 Uhr vom Brafibenten gefchloffen.

Rarlsruhe, 8. Mai. 53. öffentliche Sigung ber 3 weiten Kammer unter dem Borfige des I. Biceprafidenten Friderich.

Unferem vorläufigen Bericht tragen wir über bie Disfussion, welche sich an die betreffenden einzelnen Bositionen bes Tit. IX und X ber Ausgaben im Budget des Großh. Ministeriums ber Juftig, des Kultus und Unterrichts anfnüpften, folgendes nach:

Titel IX (Unterrichtswesen), A. Orbentlicher Etat. II. Mittel- und Boltsschulen. G. (Kunstgewerbeschule Pforzheim).

Abg. Gefell bedauert, daß bei bem großen Bohl-wollen, das man feitens ber Großh. Regierung bem Schulwefen entgegengebracht, für bie Runftgewerbeschule in Pforzheim nicht größere Mittel angefordert worden feien. Redner betont, wie die Stadtgemeinde Pforgheim bereits große Aufwendungen gemacht und wie fie bei ber fich als nothwendig fich ergebenben Erweiterung ber Schule bereit fei, die erforderlichen Räumlichkeiten gur Berfügung zu ftellen; Redner gebenkt ferner ber großen Opfer, Die Die Pforgheimer Fabritanten für Die Schule ftets gebracht und auch entschlossen seien, dies hinfort weiter zu führen. Bei diesen Leistungen sei aber auch seitens des Staats eine Gegenleistung in der Richtung wohl gerechtfertigt, daß der Staat auf den seitens der Stadtgemeinde bisher entrichteten Baarbeitrag verzichte und bie Roften für Beleuchtung und Heizung übernehme. — Pforzheim thue weit mehr als andere Städte. In andern Städten würde seitens des Staats für solche Anstalten weit mehr gethan. Rebner erinnert 3. B. an Rarlsruhe; auch ben Schulen in Furtwangen gegenüber fei, wie ber Rachtrag

jum Budget bes Minifteriums bes Innern barthue, bie Staatshilfe in ausgiebigfter Beije eingetreten. Rebner will noch betonen, bag bas, was für bie Pforgheimer Unstalt geschehe, nicht hauptfächlich Pforzheim, sondern namentlich auswärtigen Gemeinden gu Gute fomme, was aus der Thatsache hervorgehe, daß 3. 3t. aus 63 um-liegenden Gemeinden etwa 7 500 Arbeiter nach Pforgheim zur Arbeit geben, mahrend in Pforzheim felbft nur etwa 6 000 Arbeiter anfaffig feien.

Geheimer Referendar Joos meint, man fonne nach ben Ausführungen bes Borredners beinahe annehmen, bağ ber Oberfculrath bas Gegentheil von bem gethan, was der Berr Brafibent bes Unterrichtsminifteriums in biefem Daufe in Beziehung auf die ber höchften Unerfennung würdigen Leiftungen ber Bforgheimer Aunftgewerbeschule gesagt habe. Gin folder Borwurf ware aber burchaus unbegrundet. Bom Standpuntte ber verwaltenben Behörde mare es fehr ermunicht, wenn ber Aufwand fitr bie Kunftgewerbeschule gang vom Staate getragen wurde; benn bie Berwaltung hatte bann viel freiere Bewegung, als wenn die Gemeinde mitbetheiligt ift. Aber auch thatfächlich gebe ber feitherige Entwidelungsgang ber Anftalt feinen Anlaß ju Alagen über Mangel an Entgegenfommen feitens bes Staates. Beim Inslebentreten ber Unftalt fei bie Aufbringung des Aufwandes in Unlehnung an ahnliche bereits bestehenbe Unftalten in Schwäbisch : Smund und Raffel in ber Beife geregelt worden, bag bie Gemeinde jum Boraus bas Lotal ftelle, die Beizung, Bebienung und Beleuchtung übernehme, während ber übrige Aufwand hälftig zwischen Gemeinde und Staat getheilt würde. In Diesem Berhältniffe sei bei Uebernahme der Pforzheimer Anstalt in Die staatliche Berwaltung eine Menderung infofern eingetreten, als nach bem bamals vereinbarten Statut die Gemeinbe zwar bie Stellung bes Lotals und ben Aufwand für Beizung, Bebienung und Beleuchtung auch ferner vorweg gu übernehmen hatte, daß ihr aber ftatt ber Tragung ber Balfte bes übrigen Aufwandes nur ein Beitrag von 5000 M. gufiel, mas ichon lange nicht mehr bie Salfte bes laufenben Aufwandes reprafentirte, mahrend ber Staat ben Reft auf fich nehme. Die Unftalt bedurfe nun bringend einer Erweiterung, und es fonne bas nicht gefchehen, ohne daß weitere Lokalitäten jur Berfügung gestellt werden. Die Gemeinde beabsichtige auch bas Gebände, in dem bisher bie Gewerbeschule und bie Runftgewerbeschule untergebracht fei, lediglich für die lettere Unftalt frei gu machen und für die Gewerbeschule ein eigenes Gebäude herzuftellen. Es fei ber Stadt bereits in Musficht geftellt worden, daß bie alsbann weiter anzustellenden Lehrfrafte ausichlieglich auf bie Staatstaffe übernommen und außerbem ein einmaliger namhafter Beitrag gu ben Musftattungstoften gegeben werbe. Die Erfüllung bes von ber Gemeinde Bforgheim geaußerten Bunfches, daß auf ben feitens ber Gemeinde gu entrichtenden Baarbeitrag burch ben Staat verzichtet bezw. berfelbe in Beftalt eines für bie Benütung ber Lotalitäten ju gahlenden Miethginfes wettgeschlagen werbe, wurde eine Abanderung ber urfprünglichen Bereinbarung enthalten, wonach bie Bemeinde bas Lotal zu ftellen hat.

Benn ber Borrebner auf andere ahnliche Schulen, namentlich bie in Rarleruhe, abgehoben habe, fo muffe doch bedacht werben, daß bei ben Karlsruher Unftalten, benen im Bergleich mit ber Bforzheimer ber Charafter als Landesanstalten boch in viel höherem Grabe zufomme, bie Dinge anders liegen. Daß die Pforzheimer Anftalt auch ben umliegenden Orten gugute tomme, fei nicht gu beabreben; aber auch die in der Unftalt geschulten Arbeitsfrafte ber Umgebung feien boch wefentlich ber Bforg heimer Induftrie bienftbar. Die Berhaltniffe ber Furtwanger Unftalten fonnten ebenfalls nicht unbedingt vergleichsweise herangezogen werden, ba bie bortigen Unftalten für ben gangen Schwarzwald bestimmt, außerbem Die wirthschaftlichen Berhaltniffe ber Gemeinde Furtwangen jo febr ungunftige feien, was ichon baraus hervorgehe, daß 3. B. der ganze Boltsichulaufwand bort nach ben Bestimmungen des Gesetzes über ben Elementarunterricht burch ben Staat getragen werben muffe.

Redner faßt feine Musführungen bahin gufammen, bag man in Pforgheim ju Rlagen barüber, bag man ber bortigen Unftalt ju wenig entgegenfomme, feinen Unlag haben

Der Berichterftatter glaubt, bag bie Bunfche, bie ber Abg. Gefell vorgebracht, burch bie feitens bes Berrn Regierungsvertreters in Aussicht gestellte weitere staatliche Beihilfe in gewiffem Ginne erfüllt werben, möchte aber feinerfeits zur Erwägung geben, ob nicht vielleicht anläglich ber Erweiterung ber Schule und bes baburch ber Gemeinde obliegenden erheblichen Dehraufwands ein wei-

fichtlich bes feitens ber Gemeinbe gu leiftenben Baarbei-

trags möglich ware. Bei H. (Realmittelfchulen) möchte ber Berichterstatter an Großh. Regierung bie Anfrage richten, ob nicht Aussicht bestehe, bag ben Abiturienten ber Realgymnafien bie Berechtigung jum Studium ber Mebizin und zur Ablegung ber medizinischen Brufungen ertheilt

Geheimerath Rott erwidert, daß die an fich fehr bebeutfame Frage in Baben nicht zu löfen fei, ba ihre Regelung im hinblid barauf, bag bie Prüfungsordnungen für ben ärztlichen Beruf vom Reich erlaffen feien, gur Reichstompeteng gehore. Bis jest hatte übrigens ber Unterrichtsminister bes größten beutschen Sandes eine ablehnende Stellung in ber Frage eingenommen, allerbings mehr aus außeren Grunben, ba man die hierburch befürchtete Bergögerung bes an fich icon fo bedeutenben Bugangs zu ben gelehrten Fächern und namentlich gum Studium der Medizin vermeiden wolle. Die Frage werde wohl wieder in Fluß kommen anläglich der Berhandslungen der preußischen Enquetekommission; ob die mediginischen Fakultaten, beren Mehrheit fich bisher ber Frage gegenüber ablehnend verhalten hatte, jest noch Diefe Stellung einnehmen, ftehe bahin. Das Refultat ber Entwickelung bleibe abzuwarten, boch werde die Großh.

Regierung ber Frage ihre besondere Aufmertsamteit zu-

Bu J. (Bufchuffe an Mittelfchulen für bie weibliche Jugend) bemerft Abg. Weber (Konftang), daß bie betreffende Position zwar erhöht, bag aber, zumal auch nach ber Regierungsbegründung noch eine weitere Anftalt gu ben bisher botirten fommen folle, die Buschüffe fich im Bergleich mit ben Leiftungen ber betreffenden Gemeinden als minimale erwiesen. Es ericheine gerechtfertigt, bierauf beim nachften Budget bas Augenmert gu richten und höhere Bufchuffe einzuftellen; die hier in Betracht fommenden Schulen bienten nicht nur ftabtifchen 3meden, fondern feien gur Miterfüllung ber Staatsaufgaben berufen. Gine Erhöhung ber Bufchuffe fei aber um fo mehr gerechtfertigt, als bas Beamtengefet ben Gemeinden auch hierbei eine größere Last zugesügt habe; die nach § 17 Abs. 1 des Etatsgesetes an die Staatskasse zu entrichtenden Beträge bei Ausscheiden und Neuanstellung von

Lehrfräften falle ichwer ins Gewicht. Beheimer Referenbar Joos will zugeben, bag bie Mittelschulen für die weibliche Jugend in Beziehung auf den Umfang der ftaatlichen Beihilfe verhaltnigmäßig ungunftiger behandelt werden, als die Realmittelfculen; bies habe aber in ber Unnuhme feinen Grund, bag biefe Anftalten in höherem Grabe einen lofalen Charafter tragen. Much fei einzuräumen, bag bie Berhaltniffe burch bie Ginführung bes Beamtengejetes ungünftiger geworden feien , infofern die baraus hervorgehende Erhöhung ber Aftivitätsgehalte wefentlich auf bie Gemeinben falle. Bas die auf Grund des § 17 i des Etatgefetes gu entrichtenben Beträge anlange, fo feien biefelben beim Ab-gang von Lehrfräften bisher ichon als fog. Gratialquartal bezahlt worben; neu feien nur biejenigen, bie bei Renanftellung angefordert werben. - Es fei aber gu bebenfen, bag bie Birtungen bes Beamtengefetes fich auch in einer Erhöhung ber vom Staat zu tragenden, Ruhe-gehalte für die Hinterbliebenen äußere; die Großh. Regierung wolle übrigens erwägen, ob und in wie weit ben Bunichen um Erhöhung ber Staatsbeitrage entsprochen werben fonne, namentlich ob etwa bie Aufwendungen für Bohnungsgelber und Bugskoften auf Die Staatstaffe gu übernehmen feien.

Der Berichterftatter findet an fich im hinblid auf bie Birfungen bes Beamtengefeges Die Bunfche nach Erhöhung ber Buiduffe gerechtfertigt, glaubt aber auf ben lotalen Charafter ber betr. Anftalten und auf das große Intereffe hinweisen zu follen, bas ber Staat burch llebernahme ber Ruhegehalte 2c. bereits jest bethätige und heute wieber burch bie in Aussicht geftellte weitere Uebernahme ber Wohnungsgelber- und Bugstoftenbetrage bethätigt habe.

Bu L. (Frauenarbeits- und Haushaltungsichulen) möchte ber Abg. Gefell ben bereits ber Großh. Regierung feitens ber Gemeinde Bforgheim unterbreiteten Bunfc der Frauenarbeitsschule Pforzheim um Erhöhung bes Staatsbeitrags wieberholen und bes weitern an bie Großh. Regierung bie Anfrage richten, ob es nicht möglich ware, daß Industrielehrerinnen, wie an andern Unftalten auch an ber Pforzheimer Unftalt ausgebilbet merben.

Geh. Referendar Joos ift hinfichtlich bes erften Bunttes im Angenblid nicht in ber Lage, eine Erflärung abgeben zu tonnen; bas Gefuch werbe im geordneten Bege

lehrerinnen nehme Redner keinen Anstand zu bejahen; auch seien schon mehrfach in Pforzheim Prüfungen für Zöglinge ber bortigen Frauenarbeitsschule abgehalten worben, benen sodann für bas ganze Großherzogthum giltige Zeugnisse ber Befähigung zur Ertheilung bes Unterrichts in weiblichen Sandarbeiten an öffentlichen Schulen ertheilt wurden.

M. (Bolfsichulen). Mbg. Nopp will bei diefer Position Bunfche und Bedwerben gur Sprache bringen, die ihm von Lehrern feines Bezirkes hinfichtlich ber Sandhabung eines Theils ber Schulordnung zur Kenntniß gefommen sind. In erster Reihe hätten bieselben die Bestrafung der Schulversäumnisse der Fortbilbungsschüler zum Gegenstand, für die ein von der Bestrafung der Schulversäumnisse in der Boltsschule abweichendes Berfahren platgreife. Während nämlich lettere an den Eltern der Schüler durch Beldftrafen geahnbet murben, murben erftere an ben Schülern felbit, und an ben Eltern und Fürforgern nur bann, wenn diefe an der Berfaumnig foulb feien, geahnbet. Für ben Bollgug diefer Strafen wegen Berfaumung bes Fortbilbungsunterrichts fei bie Berordnung bes Ministeriums bes Innern vom 5. Februar 1875 maßgebenb: von ben in berfelben aufgeführten Strafen fomme eigentlich nur ber Schularreft in Betracht; mit ber Berhangung diefer Strafe feien nun aber die Lehrer felbst noch mehr bestraft, weil sie die Aufficht über ben Arrestanten gu führen hatten. Es bestehe beshalb ber Bunich, daß biefe Urt ber Beftrafung abgeschafft werbe; Diefen Bunich theile Redner und er fei überzeugt, bag eine Beftrafung ber Eltern, wie fie fich bei ben Berfaumniffen in der Boltsichule bewährt habe, auch beim Fortbildungsunterricht fich bewähren werbe.

Des weitern regt Redner an, ob fich nicht im Sinblid auf die Ergebniffe des Fortbildungsunterrichts, bei bem biergegen allgemein zu beobachtenden Widerwillen und Da feine Resultate in feinem Berhältniffe gu bem burch ihn bedingten Aufwand stünden, da insbesondere von einer Erweiterung der Kenntnisse durch diesen Unterricht nicht die Rede sei und eine Befestigung der erworbenen Renntniffe fehr zweifelhaft erscheine, nicht empfehle, bas zweite Jahr bes Fortbildungsunterrichts in Wegfall tommen

zu laffen. Abg. Gerber glaubt, angesichts bes Umstandes, bag bie Bolfsichule für bie Gemeinde eine fcmere Laft geworden und bag auch die Staatefaffe in fehr erheblicher Beise durch fie belaftet sei, eine gewisse Sparsamteit empsehlen zu jollen; man solle boch auch Ruckficht auf bie meift geringen Mittel ber Gemeinden nehmen und nicht überall bas Söchste und Koftbarfte verlangen. — Gine wesentliche Ersparniß ware baburch zu machen, bag man bas 8. Schuljahr für bie Mabchen megfallen ließe. Es spreche hierfür auch insbesondere ber Umftand, daß bereits jest die Salfte ber Madchen nach dem 7. Schuljahr gur Entlaffung famen und nur Diejenigen, bie nach dem 1. November geboren seien, noch ein weiteres Jahr in der Schule verbleiben müßten. Der gänzliche Wegfall des 8. Schuljahrs, für das schon im Hindlick auf die berührte Ungleichheit ein vernünftiger Grund nicht bestehe, werbe nicht nur im Intereffe ber Ersparnig, fonbern auch wegen ben Eltern zu empfehlen fein, die baburch ihre Kinder früher aus ber Schule in die Haushaltung befamen. Gin befonderer Erfolg diefes 8. Schuljahrs für die Madchen felbft aber fei nicht einzusehen.

Des weiteren regt Redner an, ben Turnunterricht auf bem Lande wegfallen gu laffen; biefer Unterricht werbe als eine Laft angefehen, Die vollig überfluffig fei; wenn bie Burichen ju ben Solbaten tamen, fonnten fie noch genug jum Turnen fommen. Der Turnunterricht fofte Geld und Beit; auch bringe er faum einen Bortheil, fondern tonne im Gegentheil fcablich fein; Rebner führt einen Fall aus feiner Bemeinde an, bei bem ein Rnabe beim Turnen verungludt fei: biefer eine Ungludsfall wiege alle Bortheile auf, bie bas Turnen bringen tonne.

- Bum minbeften folle man bas Turnen fakultativ machen. Schließlich mochte Redner noch erwähnen, daß er aus Zeitungenachrichten vernommen, daß einzelne Lehrer in ber Schule, 3. B. anläglich ber Themata von Hufagen , Bolitit treiben; es fei bas ein Uebelftand , ein Migbrauch bes Lehreramts, ber nicht gebulbet werben burfe. Außerhalb ber Schule fonne ber Lehrer fich am politischen Leben betheiligen wie er wolle. — Rebner hat fogar gehört, daß einzelne Lehrer fich ju fogialbemofratischen Anfichten befannt - in die Schule aber burfe er bie Politif nicht hereintragen. Redner richte an bie Großh. Regierung die Unfrage, ob und mas gefchehen fei, um folden Auswüchsen entgegenzutreten.

(Schluß folgt.)

Berantwortlicher Redafteur: Wilhelm Barber in Rarlsrube. verbeschieden werden. - Die Frage wegen ber Industrietergehendes Entgegenkommen ber Großh. Regierung bin-### Richaffungscerpalamidit 1 Lakin. = 8 kmat. 1 Guiden india and polician.

| Stantspapere. | Bank. 1 Guiden india and polician. | Frank of University | Frankfurter Rurie vom 8. Mai 1890.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.